

Bescheid über die Eilkompetenzentscheidung vom 01.12.2023

betreffend

die incoming students des BA Germanistik im Rahmen des Doppelabschlussabkommens mit Sevilla.

Die notwendige Änderung soll ab sofort eintreten und alle aktuell eingeschriebenen und künftigen *incoming students* der Universidad de Sevilla betreffen.

Konkret geht es um die folgende Änderung:

Die Studierenden aus Sevilla (Incomings) dürfen UdS-Prüfungsleistungen auch außerhalb der Immatrikulation an der UdS ablegen unter der Voraussetzung, dass sie zum Zeitpunkt des Ablegens der entsprechenden UdS-Prüfungsleistung im Doppelabschluss-Studien-gang an der Universidad de Sevilla eingeschrieben sind. Der Nachweis ist über eine aktu-elle Immatrikulationsbescheinigung der Universidad de Sevilla zu erbringen.